LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

E-Sport soll gemeinnützig werden

Voraussichtliche Entwicklungen

Mit dem **Steueränderungsgesetz 2025** plant die Bundesregierung, E-Sport ab dem *01.01.2026* in der Abgabenordnung als gemeinnützig „anzuerkennen“. Dadurch wird E-Sport dem klassischen Sport steuerrechtlich gleichgestellt und kann künftig als gemeinnütziger Zweck gelten – zumindest im Steuerrecht.

Als gemeinnützig nach § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21 der Abgabenordnung gilt bisher „die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport)“. Ab 1. Januar 2026 soll die Formulierung „die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport und E-Sport gilt für diese Regelung als Sport) gelten.

Welche Änderungen sind geplant?

Gemeinnützigkeit